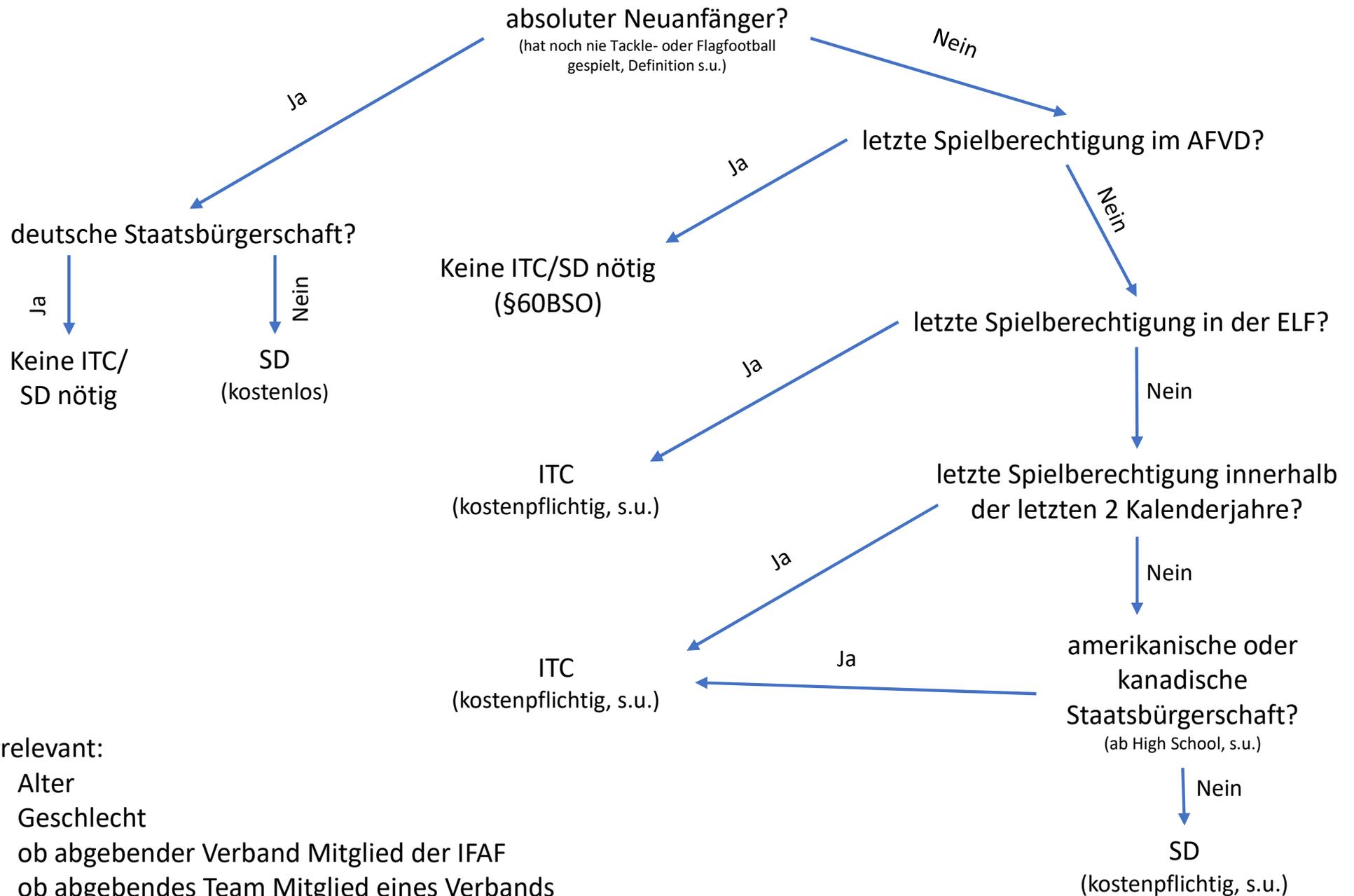


Ausgangspunkt: Passantrag für einen neuen Spieler im Verein – Muss eine **ITC** oder **SD** beantragt werden?



Irrelevant:

- Alter
- Geschlecht
- ob abgebender Verband Mitglied der IFAF
- ob abgebendes Team Mitglied eines Verbands

AFVD-FAQ: internationale Wechsel

(Stand: 15.01.2025)

Wozu dient das internationale Wechsel-Verfahren?

Das internationale Wechsel-Verfahren dient einerseits dem Schutz der Vereine/Mannschaften. Kein Spieler soll ungeregelt von einem Verein zum anderen wechseln können, ohne eventuell bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt zu haben (z.B. Rückgabe von Vereinseigentum, Beitragsschulden, bestehender Arbeitsvertrag etc.).

Zum anderen dient das internationale Wechsel-Verfahren dazu, dass sich kein Spieler einer Sperrstrafe entzieht, indem er im Ausland spielt.

Was ist das internationale Wechsel-Verfahren?

Das internationale Wechsel-Verfahren regelt Spielerwechsel zwischen Nationalverbänden/selbständigen Ligen, d.h. von einem internen System in ein anderes. Grundsätzlich also jeden Wechsel über eine Verbandsgrenze hinweg. Nach BSO gilt das auch für Wechsel aus einem Verband/Verein, der nicht Mitglied der IFAF ist.

Das internationale Wechsel-Verfahren kann durch eine International Transfer Card (ITC) oder eine Self Declaration (SD) erfolgen, je nach Einzelfall (siehe Schaubild oben).

Wer ist mein Ansprechpartner, an wen richte ich eine ITC oder SD, und wie erreiche ich diesen?

Ansprechpartner ist ausschließlich die ITC-Stelle des AFVD. Alle Anträge, Nachweise und/oder Fragen zu den internationalen Wechselprozessen sind dabei an die ITC-Stelle des AFVD zu richten.

Die ITC-Stelle des AFVD ist **ausschließlich per E-Mail** erreichbar unter folgendem Postfach:

transfers@afvd.de

Es gibt (auch auf Nachfrage) **keine telefonische Erreichbarkeit** und es werden auch auf Nachfrage **keine Rückrufe** durchgeführt. Wenn Fragen bestehen, bitte diese per E-Mail an o.g. Postfach richten.

Kann ein Spielerpass ausgestellt werden bevor das ITC/SD-Verfahren abgeschlossen ist?

Nein, das ist **nicht** möglich. Ohne Ausnahme.

Wann ist ein internationales Wechsel-Verfahren notwendig?

1. Wechsel eines Spielers von außerhalb des AFVD-Systems in das AFVD-System (auch für deutsche Staatsbürger).
2. „Absolute Neuanfänger“ in Deutschland mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft.

Wann braucht es kein internationales Wechsel-Verfahren?

1. Vereinswechsel von einem Verein im AFVD zu einem anderen Verein im AFVD (Wechsel nach § 60 BSO).
2. „Absolute Neuanfänger“ mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Wenn internationales Wechsel-Verfahren: Braucht es eine ITC oder SD?

1. **ITC:**
 - a) jeder Spieler, der direkt oder mit weniger als zwei Jahren Pause von einem anderen Verein kommt. Betracht werden hier „ganze Jahre“, für 2025 ist also eine Spielberechtigung 2022 das letzte Jahr für das ein SD-Verfahren ausreichend ist.
 - b) jeder Amerikaner oder Kanadier, der jemals High School oder höher, und danach in keinem anderen Land/Nationalverband gespielt hat.
2. **SD:**
 - a) Für „absolute Neuanfänger“ in Deutschland mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (auch Amerikaner oder Kanadier, soweit sie niemals High School oder höher gespielt haben).
 - b) Spieler, die keine Amerikaner oder Kanadier (siehe unter 1. ITC, Punkt b) sind, und mindestens zwei Jahre lang nirgendwo eine Spielerlaubnis hatten. Betracht werden hier „ganze Jahre“, für 2025 ist also eine Spielberechtigung in 2022 das letzte Jahr für das ein SD-Verfahren ausreichend ist.

Was ist ein „absolute Neuanfänger“ (SD-Verfahren)?

Eine Person die in seinem Leben zu keinem Zeitpunkt organisierten Football gespielt hat, die niemals eine (Art) Spielberechtigung in einem Ligabetrieb innehatte. Hier wird sowohl Tackle- als auch Flagfootball betrachtet.

Sobald ein Spieler jemals eine (Art) Spielberechtigung in einer Tackle und/oder Flagfootball-Liga gehabt hat ist dieser Spieler kein „absolute Neuanfänger“ und unterliegt den ITC/SD-Regularien (s.o.).

Wie lange dauert ein internationales Wechsel-Verfahren?

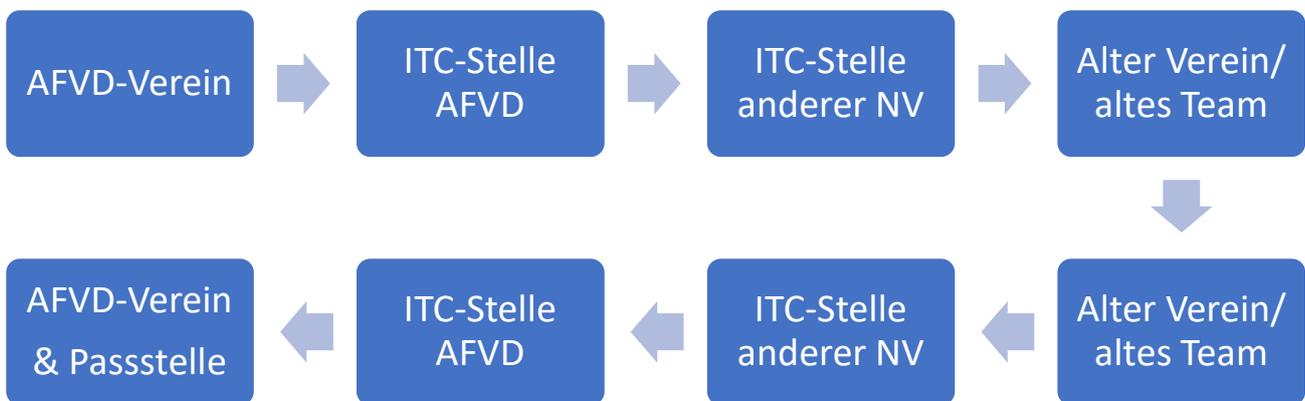
Bis zu 14 Tage, wenn einer Freigabe nichts entgegensteht. Diese Frist beginnt, wenn die vollständigen Unterlagen bei der ITC-Stelle (ausschließlich [transfers@afvd.de!](mailto:transfers@afvd.de)) und die Gebühren auf dem AFVD-Konto eingegangen sind.

Die ITC-Stelle kann nach eigenem Ermessen bereits vorher aktiv werden, und soll es, wenn die Antragsunterlagen den Gebührennachweis enthalten.

Wie ist eigentlich der Ablauf in einem internationalem Wechsel-Verfahren?

Die ITC-Stelle des AFVD kommuniziert ausschließlich mit den jeweiligen ITC-Stellen der anderen Nationalverbände (NV), **niemals** mit den dortigen Vereinen selbst. Die Vereine der anderen Nationalverbände ihrerseits kommunizieren ausschließlich mit ihrer ITC-Stelle (des anderen Nationalverbandes).

Dabei ist die ITC-Stelle des AFVD also auch immer von der Antwortgeschwindigkeit der anderen ITC-Stelle abhängig, und diese ist abhängig von der Antwortgeschwindigkeit des jeweiligen (abgebenden) Vereins bzw. Teams.



Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Formular

Für jede ITC muss ein

1. vollständig
2. digital ausgefülltes
3. einseitiges Dokument in
4. jeweils einer gesonderten
5. PDF-Datei eingereicht werden.
6. Außerdem der Zahlungsbeleg für die jeweilige Gebühr (gesonderte Datei)

Für jede SD muss ein

1. vollständig
2. digital ausgefülltes
3. einseitiges Dokument in
4. jeweils einer gesonderten
5. PDF-Datei eingereicht werden
6. Außerdem eine Kopie bzw. Foto eines Ausweisdokuments (gesonderte Datei)
7. Ggf. der Zahlungsbeleg für die jeweilige Gebühr (gesonderte Datei)

Die ITC-Stelle kann die Bearbeitung verweigern, wenn ein Formular handschriftlich oder unvollständig ausgefüllt ist, ein Formular nicht auf einer Seite, in einem anderen Format als PDF oder mehrere Formulare in einer Datei eingereicht werden.

Was kostet ein internationales Transfer-Verfahren?

Gebühreennachweis

Die Gebühren sind nach BSO § 145, Abs. 5 im Voraus fällig. Bitte fügen Sie dem ITC-/SD-Formular eine Überweisungsbestätigung der Gebühren bei. Spätestens nach Abschluss des Verfahrens wird Rechnung gelegt. In Ausnahmefällen kann vom AFVD auch im Voraus eine Rechnung erstellt werden. Die o.g. Fristen beginnen aber frühestens mit dem Geldeingang.

Gebühren können kumulativ anfallen. **Gebühren fallen mit Antragsstellung an und sind auch dann zahlbar, wenn der Antrag nicht erfolgreich beschieden wird!**

1. ITC sowie kostenpflichtige SD* (*= kein „absolute Neuanfänger“):

- a) Für die ersten 10 Transfers innerhalb eines Kalenderjahres (ITC/SD*):
250€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
- b) Ab dem 11. Transfer innerhalb eines Kalenderjahres (ITC/SD*):
300€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
(Wechsel aus der ELF werden hier nicht (mehr) mitgezählt!!!)
- c) Für eine ITC/SD* im Damen- oder Flaggschiffbetrieb:
50€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
- d) Für eine ITC/SD* im Jugendschiffbetrieb:
 - Bis zum Alter von 17 Jahren:
50€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
 - Bei einem Alter von 18 oder älter:
250€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
(Entscheidend ist das Alter bei Antragsstellung)
- e) Für eine ITC/SD* aus der ELF:
50€ zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.

2. SD ("absolute Neuanfänger"):

- a) "Absoluter Neuanfänger": kostenlos
(wird bei den Transfers unter 1. „ITC sowie kostenpflichtige SD* (*= kein „absolute Neuanfänger“)“ nicht mitgezählt)

Mein Spieler kommt von einem Verein, dessen Verband nicht in der IFAF Mitglied ist oder der in gar keinem Verband organisiert ist. Braucht er trotzdem eine ITC?

Ja. Die BSO weitet die Pflicht, ein internationales Transferverfahren über die IFAF-Mitglieder auf alle Mannschaften/Ligen außerhalb des AFVD aus. Entscheidend ist, dass er bei Spielen seiner Mannschaft auflaufen durfte, also eine faktische Spielberechtigung besaß.

Mein Spieler war für ein Austauschjahr im Ausland, z.B. in einer High School oder einem College. Braucht er trotzdem eine ITC?

Wenn der Spieler dort am Fußballspielbetrieb der jeweiligen Institution (oder anderweitig, bspw. in einem örtlichen Football-Verein/Team) teilgenommen hat, muss auch in diesen Fällen das ITC-Verfahren durchlaufen werden, da die letzte Spielberechtigung des Spielers im Ausland gewesen ist.

Nur wenn der Spieler im Ausland **nicht** am Fußballspielbetrieb der jeweiligen Institution (oder anderweitig, bspw. in einem örtlichen Football-Verein/Team) teilgenommen hat ist kein ITC-Verfahren bei der Rückkehr nach Deutschland notwendig.

Wann fällt eine Wechselsperre an und wie hoch ist diese?

Wenn der Wechsel ab/nach dem 01.03. erfolgt, im laufenden Jahr bereits eine Spielerlaubnis außerhalb des AFVDs bestand und das Saisonende der Liga, für die diese Spielerlaubnis bestand, ab/nach dem 01.03. liegt.

Die Wechselsperre beträgt nach BSO § 60a drei (3) Pflichtspiele.

Wie kann der Spieler von der Wechselsperre befreit werden?

Durch Zahlung der Gebühr zum Wegfall der Wechselsperre i.H.v. 150€ **pro Spiel Sperre**. Die Wechselsperre kann dabei "modular", d.h. in Teilen freigekauft werden und diese Gebühr ist, wie die ITC-Gebühr, sofort fällig. Ein entsprechender Zahlungsnachweis ist der ITC-Stelle vorzulegen. Soll die gesamte Wechselsperre entfernt werden beträgt die Gebühr hierfür also **450€**.

Ein nachträgliches Entfernen der Wechselsperre nach Abschluss des ITC-Verfahrens ist möglich, die Gebühr ist dann ebenfalls sofort fällig und ein entsprechender Zahlungsnachweis der ITC-Stelle vorzulegen.

Es fallen also folgende Gebühren an:

- Befreiung 1 Spiel Wechselsperre: **150€**
- Befreiung 2 Spiele Wechselsperre: **300€**
- Befreiung 3 Spiele Wechselsperre: **450€**

Wieviele ITC-Verfahren kann ich im Kalenderjahr (01.01.–31.12.) starten?

Die Begrenzung der Transfers wurde aufgehoben. Es können also in allen Spielklassen unbegrenzt ITC- und/oder SD-Verfahren durchgeführt werden.

Was trage ich bei „Current Team“ ein, wenn der Spieler aktuell ohne Mannschaft ist?

Die letzte Mannschaft, für die er spielberechtigt war, **egal wie lange dies zurückliegt**.

Bitte beachten: Die IFAF-Regularien selbst reden von „Last Team“ und meinen damit ggf. auch die High School, für die vor 20 Jahren gespielt wurde. Mit „Current Team“ ist also das Team gemeint für das der Spieler zuletzt gespielt hat, **egal wann** dies gewesen ist!

Ausgehende ITC

Ich habe eine Anfrage zur Freigabe eines Spielers ins Ausland bekommen. Was muss ich tun?

Innerhalb von **vier Tagen nach Erhalt der E-Mail** der ITC-Stelle des AFVD antworten. Sonst tritt die Freigabe automatisch ein. Sollte ein Verweigerungsgrund (s.u.) vorliegen, kann dieser nur innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Sollte die Anfrage direkt vom Spieler, dem neuen Team oder der ITC-Stelle im Ausland gekommen sein, bitte mit Freigabe/Verweigerung an die ITC-Stelle des AFVD weiterleiten.

Was sind Gründe, eine Freigabe zu verweigern?

Dies sind ausschließlich sog. "contractual or disciplinary reasons". D.h. der wechselwillige Spieler hat noch unerfüllte vertragliche Pflichten gegenüber dem abgehenden Verein, z.B. rückgabepflichtiges Vereinseigentum oder Beitragsschulden (contractual reasons), oder es besteht noch eine Sperrstrafe z.B. aufgrund eines Platzverweises (disciplinary reasons).

Wieviele Spieler kann ich per ITC-Verfahren ins Ausland abgeben?

Jedes ITC -Verfahren beginnt beim aufnehmenden Team. Daher gibt es keine Grenze für abgegebene Spieler.

Mein Spieler geht für eine bestimmte Zeit ins Ausland, will aber danach wieder zu mir zurückkehren. Geht das ohne ITC?

Ja und Nein. Es geht nicht ganz ohne ITC, aber es braucht nur eine für den Wechsel ins Ausland. Diese muss mit einem konkreten Datum befristet werden. Nach Ablauf der Befristung kann dem Spieler von der zuständigen Passstelle ohne erneute ITC ein Spielerpass ausgestellt werden. Die Befristung kann auch verlängert/verkürzt werden.

Ich bin mit einer befristeten ITC ins Ausland gewechselt, möchte aber zu einem anderen Verein in Deutschland zurückwechseln. Geht das?

Nein, zumindest nicht ohne ITC-Verfahren. Die Rückkehr geht ITC-frei nur zum ursprünglich abgehenden Verein. Von dort könnte jedoch im Rahmen der von der BSO gegebenen Möglichkeiten ein Wechsel zu einem anderen Verein erfolgen. Das setzt jedoch zum Nachweis der ITC-konformen Rückkehr die Ausstellung eines Spielerpasses für den ursprünglich abgehenden Verein voraus, so dass ab/nach dem 01.03. auf jeden Fall eine nicht verkürzbare Wechselsperre von drei Spielen eintritt. Das ITC-Verfahren dürfte hier in aller Regel die einfachere Lösung sein.